



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 33 - Standesamt, Friedhofswesen	Herr Rathner

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	16.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bestellung des 2. und 3. Bürgermeisters zum Standesbeamten

Sachverhalt:

Aufgrund ihrer Ämter als 2. und 3. Bürgermeister können Herr Dr. Jürgen Sklarek und Herr Markus Deschler zu Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden, sofern ihre Aufgabenbereiche als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird (§ 2 (3) Satz 1 AVPStG Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes).

Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namensklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschlussklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden (§ 2 (3) Satz 2 AVPStG).

Der 3. Bürgermeister wird zeitnah zu seiner Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Für den 2. Bürgermeister ist diese Schulung nach Aussage der Standesamtsaufsicht nicht mehr erforderlich.

Die Bestellung des 2. und 3. Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten erlischt spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit (§ 3 (3) Satz 1 AVPStG).

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0035/XV.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt, den 2. Bürgermeister Herrn Dr. Jürgen Sklarek gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG zum Eheschließungsstandesbeamten, dessen Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist, für den Standesamtsbezirk Gauting bis zum Ablauf seiner Amtszeit zu bestellen.
Die personenstandsrechtliche Kurzschulung erfolgt hierzu zeitnah, d.h. zum nächstmöglichen Schulungstermin.
3. Der Gemeinderat beschließt, den 3. Bürgermeister Herrn Markus Deschler gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG zum Eheschließungsstandesbeamten, dessen Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist, für den Standesamtsbezirk Gauting bis zum Ablauf seiner

Amtszeit zu bestellen.

Die personenstandsrechtliche Kurzschulung erfolgt hierzu zeitnah, d.h. zum nächstmöglichen Schulungstermin.

Gauting, 23.06.2020

Unterschrift